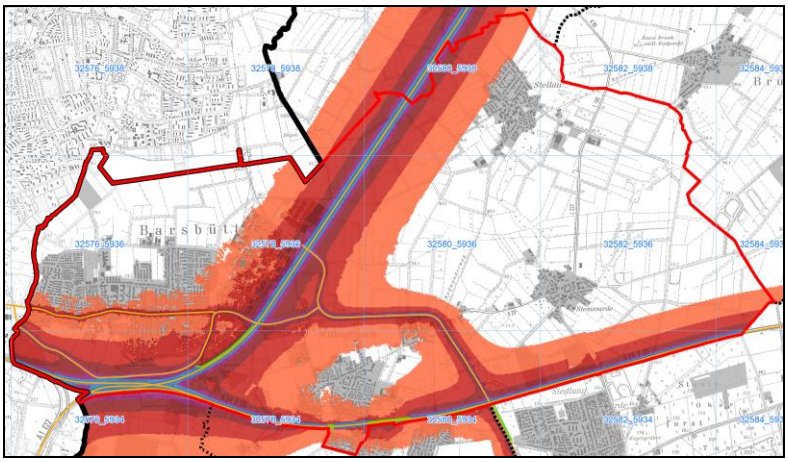
Lärmaktionsplan der Gemeinde Barsbüttel zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:	Gemeinde Barsbüttel Stiefenhoferplatz 1 22885 Barsbüttel
Projektnummer:	LK 2017.141
Berichtsnummer:	LK 2017.141.1
Berichtsstand:	16.05.2018
Berichtsumfang:	21 Seiten sowie 3 Anlagen
Projektleitung und Bearbeitung:	Diplom Geograph Carsten Kurz

LÄRMKONTOR GmbH

LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg
Bekannt gegebene Stelle nach § 29b BImSchG - Prüfbereich Gruppe V - Ermittlung von Geräuschen
Messstellenleiter Bernd Kögel • AG Hamburg HRB 51 885
Geschäftsführer: Christian Popp (Vorsitz) / Ulrike Krüger (kfm.) / Bernd Kögel (techn.)
Telefon: 0 40 - 38 99 94.0 • Telefax: 0 40 - 38 99 94.44
E-Mail: Hamburg@laermkontor.de • http://www.laermkontor.de

Lärmaktionsplan der Gemeinde Barsbüttel gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1 **Allgemeines** **3**

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind 3

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Gemeinde 4

1.3 Rechtlicher Hintergrund 4

1.4 Geltende Grenzwerte 4

2 Bewertung der Ist-Situation **6**

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 6

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind 7

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen 9

3 Maßnahmenplanung **11**

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 11

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre 12

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre 14

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen 16

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen 18

4 Formelle und finanzielle Informationen **18**

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans 18

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans 18

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen 18

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans 19

4.5 Kosten für die Aufstellung des Aktionsplans 20

4.6 Weitere finanzielle Informationen 20

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet 20

5 Anlagenverzeichnis **21**

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Barsbüttel liegt unmittelbar östlich der Freien und Hansestadt Hamburg und gehört zum Ballungsraum Hamburg. Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Gemeinden Stapelfeld, Braak und Brunsbek. Im Süden schließen sich die Gemeinde Oststeinbek und die Städte Glinde und Reinbek an. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Barsbüttel, Stellau, Stemwarde und Willinghusen.

Barsbüttel hat rund 12.500 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 24,7 km^2. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 504 Einwohnern je km^2. Die Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde beträgt etwa 5.600[1]. Die Gewerbegebiete der Gemeinde befinden sich im Ortsteil Barsbüttel an der Autobahn A1 und im Norden des Ortsteils Willinghusen. Das Gemeindegebiet wird von der BAB A1 durchzogen, im Süden befinden sich die BAB A24 sowie das Autobahnkreuz Hamburg-Ost.

Tabelle 1: Übersicht der in der Kartierung erfassten Straßen in Barsbüttel

Hauptverkehrs-straße	**DTV***	**Korrekturfaktor Straßenoberfläche**	**v_{zul} (km/h)** ** **Pkw/Lkw**
BAB A1	64.449 bis 93.164	-2 dB(A),	abschnittsweise 100/80 und 120/80 und 80/80 im Bereich des Autobahnkreuzes
BAB A24	42.204 – 58.540	-2 dB(A),	100/80 und 80/80 im Bereich des Autobahnkreuzes
K29 und K80	13.396 – 11.768	0 dB(A), -2 dB(A) im Bereich Autobahnzubringer	70/70
Ortsdurchfahrt Barsbüttel (Willinghusener Landstr. /Hauptstr.)	8.412 – 12.225	0 dB(A)	50/50
Umgehungsstraße (K29) (Am Bondenholz)	8.784	0 dB(A)	70/70 außerorts und 50/50 innerorts Barsbüttel

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)
3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200
** zulässige Höchstgeschwindigkeit

[1] www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas, Stand 26.10.2017

Bei der strategischen Lärmkartierung waren Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr zu berücksichtigen (vgl. Kap 1.3.). Dazu gehören auf Barsbütteler Gemeindegebiet die BAB A1 und A24, die Kreisstraßen K29 und K80 außerorts sowie innerorts die Ortsdurchfahrt Barsbüttel und die südliche Umgehungsstraße (siehe Tab. 1). Die Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen in Barsbüttel beträgt 25,85 km.

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG[2] (ULR) ist in Barsbüttel nicht gegeben und wird daher nicht betrachtet.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Gemeinde

Gemeinde Barsbüttel
Stiefenhoferplatz 1
22885 Barsbüttel

Telefon: 040 67072-424
Fax: 040 67072-430

E-Mail: Ricarda.Ladage@barsbuettel.landsh.de
Internet: www.barsbuettel.de
Gemeindeschlüssel: 01062009

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz[3] (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...*Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.*

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine einge-

[2] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189

[3] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)

schränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse, Balkon oder Naherholungsbereich ausdrücken. Aktuelle Untersuchungen zeigen insbesondere lärmbedingte gesundheitliche Belastungen wie depressive Episoden, Herzinfarkte, Herzinsuffizienz und Schlaganfälle aber auch Lerndefizite bei Kindern, die erhöhten Lärmpegeln ausgesetzt sind[4].

Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter *www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas* für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 3. Stufe der ULR in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. Mit dem Einleiten des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland[5] hat die EU-Kommission aber klargestellt, dass für alle im Rahmen der Lärmkartierung erfassten belästigenden Geräusche im Freien entlang von Hauptverkehrsstraßen Lärmaktionspläne aufzustellen sind. Auf Grund der Zuständigkeitsregelung sind dafür in Schleswig-Holstein die Gemeinden zuständig.

Mittel für Lärmminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes[6] von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90[7] erforderlich, die

[4] NORAH Noise-related annoyance, cognition, and health. Hrsg: Gemeinnützige Umwelthaus GmbH.2015

[5] Mahnschreiben zur Anwendung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG von der EU-Kommission am 28.09.2016 an die Bundesrepublik Deutschland (VVV 2016/2116) in: Bundestagsdrucksache 18/10151

[6] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

[7] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

von der im Rahmen der Lärmkartierung nach ULR anzuwendenden VBUS[8] abweicht. Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind für die strategische Lärmkartierung schalltechnische Berechnungen aus Gründen der Vergleichbarkeit zwingend vorgeschrieben. Bei einer flächigen Erfassung für einen durchschnittlichen Jahreswert ist dies mit Messungen praktisch nicht realisierbar. Die Lärmberechnung basiert auf gemessenen Werten und berücksichtigt somit die tatsächlichen Umweltbedingungen. Im Regelfall liegen Vergleichsmessungen unter den berechneten Werten.

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastungssituation an den Hauptverkehrsstraßen in Barsbüttel (nur Autobahnen)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Barsbüttel nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand September 2017

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm		L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	1.360		über 50 bis 55	680
über 60 bis 65	210		über 55 bis 60	80
über 65 bis 70	20		über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	1.590		Summe	770

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Barsbüttel belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand September 2017

L_{DEN}	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A)	7,547	747	0	0
65 - 75 dB(A)	1,842	8	0	0
über 75 dB(A)	0,951	0	0	0
Summe	10,340	755	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

[8] Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

Tabelle 3: Übersicht der Belastungssituation an allen kartierten Straßen in Barsbüttel (Autobahnen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrt)

Geschätzte Zahl der von Lärm an allen kartierten Straßen belasteten Menschen in Barsbüttel nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand September 2017				
L_{DEN} dB(A)	**Belastete Menschen Straßenlärm**		**L_{Night} dB(A)**	**Belastete Menschen Straßenlärm**
über 55 bis 60	2.150		über 50 bis 55	1.160
über 60 bis 65	660		über 55 bis 60	280
über 65 bis 70	150		über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	2.960		Summe	1.450

Geschätzte Zahl der von Lärm an allen kartierten Straßen in Barsbüttel belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand September 2017				
L_{DEN}	**Fläche in km²**	**Wohnungen**	**Schulen***	**Krankenhäuser***
55 - 65 dB(A)	8,527	1.338	0	0
65 - 75 dB(A)	2,476	72	0	0
über 75 dB(A)	1,070	0	0	0
Summe	12,073	1.410	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten von Barsbüttel finden sich in Anlage 2 und 3.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie[9] zurückgegriffen (s. Tabelle 4), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

[9] Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

Tabelle 4: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie[9]), aktualisiert durch LÄRMKONTOR GmbH

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	- Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97[6] können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	- für Gewerbegebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV[10] überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen würden bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Schutzauflagen auslösen - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97[6] können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)[11]
55-65 dB(A) L_{DEN} 50-55 dB(A) L_{Night}	Belastung / Belästigung	- Vorsorgewerte nachts für Misch- und allgemeine Wohngebiete der 16. BImSchV[10] können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)[11] langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)[11]

Im Folgenden wird auf die an allen kartierten Straßen in Barsbüttel betroffenen Einwohner eingegangen (s. Tab. 3).

Es sind 2.960 Personen und somit rund 24 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Barsbüttel durch Umgebungslärm mit über 55 dB(A) L_{DEN}, verursacht durch alle kartierten Straßen (> 3 Mio. Kfz/Jahr) belastet.

[10] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) „Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S.1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist

[11] Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 150 Personen und über 55 dB(A) L_{Night} sind 290 Personen durch alle kartierten Straßen betroffen. Dies entspricht für den Nachtzeitraum rund 2,3 Prozent der Gesamtbevölkerung in Barsbüttel.

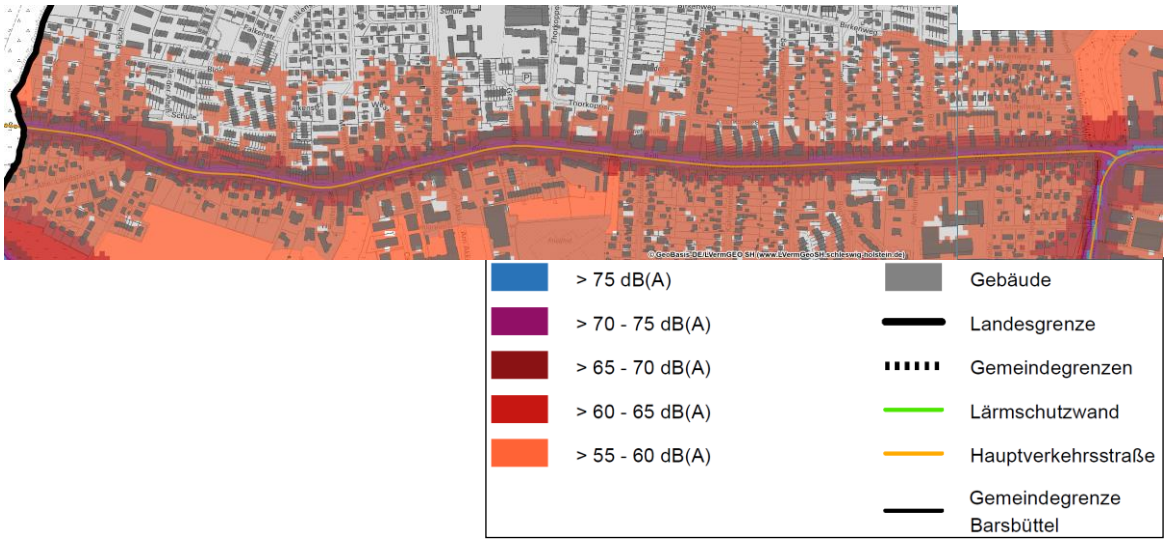
Sehr hohen Belastungen mit L_{Night} über 60 dB(A) sind in Barsbüttel 10 Bewohner ausgesetzt.

Die Lärmberechnungen berücksichtigen ein *„für die Lärmemissionen ausschlaggebendes und hinsichtlich der Witterungsbedingungen durchschnittliches Jahr“* (VBUS[8]). Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2017 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Vorrangig werden die durch die kartierten Straßen am stärksten lärmbelasteten Wohngebäude betrachtet.

Abbildung 1: Belastete Gebäude an der Willinghusener Landstraße und der Hauptstraße in Barsbüttel, L_{DEN}

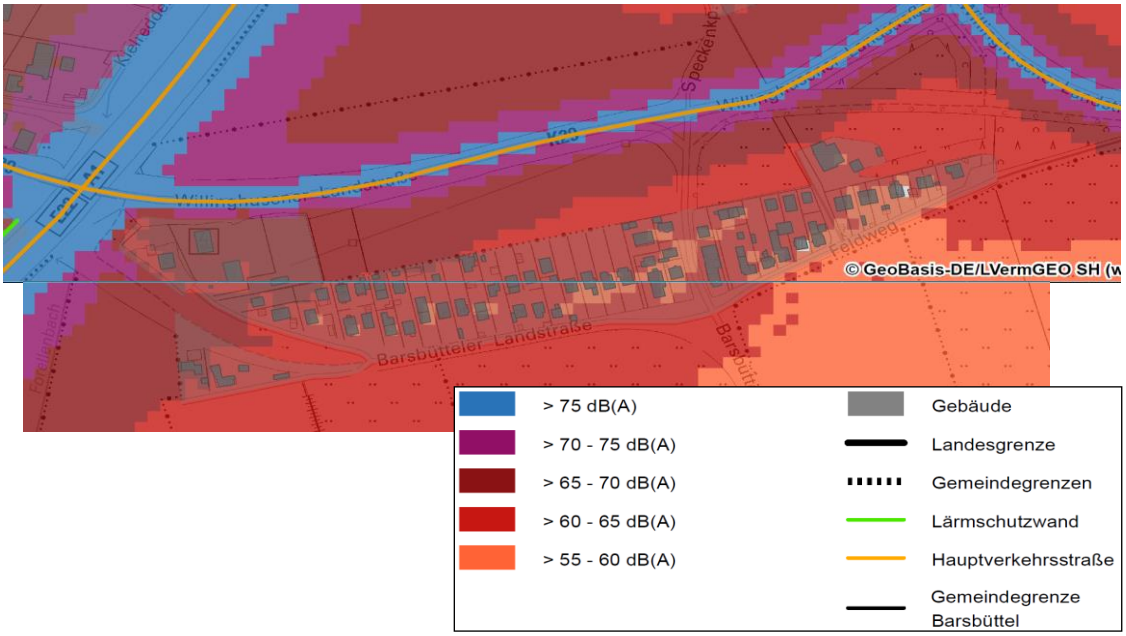


Hohe Lärmbelastungen ergeben sich entlang der Ortsdurchfahrt Barsbüttel, an der Willinghusener Landstraße und der Hauptstraße. Hier werden durchgängig hohe Lärmbelastungen von z.T. von L_{DEN} 65 bis 70 dB(A) an den straßenzugewandten Fassaden der ersten Häuserreihe erreicht. Nachts werden punktuell auch sehr hohe Belastungen von L_{Night} >60 dB(A) an einigen Häuserfassaden erreicht.

Vereinzelt hohe Belastungen von 65 bis 70 dB(A) ergeben sich in Willinghusen an der Barsbütteler Landstraße und am Feldweg. Dieser Bereich wird durch Lärm von der K29 und der BAB A1 belastet (s. Abb. 2). Nachts werden hier

auch hohe Belastungen von L_{Night} 55-60 dB (A) an einigen Häuserfassaden erreicht. In diesem Bereich bestand noch ein Lärmschutzvorbehalt aus dem sechsstreifigen Ausbau der BAB A1. Im Jahr 2017 wurde daher ein Lärmschutzwall (abschnittweise auch eine Lärmschutzwand) errichtet. Dadurch reduziert sich die Lärmbelastung im nördlichen Ortsteil von Willinghusen. Diese Lärmschutzanlage ist in der aktuellen Lärmkartierung, die auf Daten von 2015 basiert, nicht berücksichtigt. Demnach ist die Lärmsituation im nördlichen Ortsteil von Willinghusen aktuell geringer als hier dargestellt wird.

Abbildung 2: Belastete Gebäude an der Barsbütteler Landstraße und Feldweg in Barsbüttel, L_{DEN}



Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes L_{DEN}[12] und L_{Night}[13] werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

[12] L_{DEN} - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden (nach VBUS[8]) die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

[13] L_{Night} - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Entlang der BAB A1 ist nördlich des Autobahnkreuzes (AK) Hamburg-Ost östlich der Brücke „Am Bondenholz“ eine Lärmschutzwand vorhanden. Westlich der Brücke „Am Bondenholz“ bis kurz vor „Am Akku“ besteht ein Lärmschutzwall nördlich des AK Hamburg-Ost. Weiterhin bestehen auf Hamburger Gebiet beiderseits der BAB A24 Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände.

An der BAB A1 besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 120. Im Bereich des Autobahnkreuzes sind auf der A1 und auf der A24 jetzt fast durchgängig lärmarme Asphalte (-2 dB(A)) verbaut. Bei der Kartierung vor 5 Jahren waren abschnittsweise noch Asphalte mit einem DStrO von +2 dB(A) zu finden.

Östlich der BAB A1 bestand noch ein Lärmschutzvorbehalt aus dem sechsstreifigen Ausbau der A1. Hier wurden 2017 dann ein Lärmschutzwall und ein kurzes Stück Lärmschutzwand errichtet. Dadurch reduziert sich die Lärmbelastung an der Barsbütteler Landstraße im nördlichen Ortsteil von Willinghusen. Diese Lärmschutzanlage ist in der aktuellen Lärmkartierung, die auf Daten von 2015 basiert, nicht berücksichtigt. Demnach ist die Lärmsituation im nördlichen Ortsteil von Willinghusen aktuell geringer, als es in der Lärmkartierung dargestellt wird.

Entlang der BAB A24 sind östlich des AK Hamburg-Ost abschnittsweise beidseits der Autobahn Lärmschutzwände vorhanden, die Willinghusen und Stemwarde abschirmen sollen. Auf diesem Abschnitt besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 100.

Die Lärmschutzwand bzw. der Lärmschutzwall innerorts westlich der K29 (Am Bondenholz) hat, gegenüber der Kartierung 2012, Eingang in die aktuelle Lärmkartierung gefunden. In dem westlich angrenzenden Wohngebiet stellt sich daher die Lärmsituation in den aktuellen Lärmkarten etwas leiser dar, als in den Lärmkarten von 2012.

Grundsätzlich ist die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten mit niedrigen Lärm-Grenzwerten verbunden (s. Anlage 1), die bei Planungen zu berücksichtigen sind. Diese gesetzlichen Vorgaben sind als bestehende Lärmschutzmaßnahmen zu verstehen, die im Regelfall dazu führen, dass Wohngebiete relativ gering mit Lärm belastet sind.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

An den Autobahnen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (je nach Lkw-Anteil fällt die Lärmreduzierung allerdings eher gering aus)
- Einbau von lärmminderndem Asphalt
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmt)

An den Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen bestehen grundsätzlich folgende weitere Möglichkeiten

- Vermeidung von Fernverkehr durch außerörtliche Umfahrung
- Reduzierung der Quell- und Zielverkehre durch Förderung des ÖPNV, der Fuß- und Radverkehre
- Einschränkung des Lkw-Verkehrs
- Verstetigung des Verkehrs.

Für die betrachteten Hauptverkehrsstraßen BAB A1 und A24 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärmminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.
An den Kreisstraßen K29 und K80 ist der Kreis zuständig und für die Ortsdurchfahrt Barsbüttel (Willinghusener Landstraße und Hauptstraße) die Gemeinde Barsbüttel.

Zur Reduzierung der Lärmbelastung in Barsbüttel sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Eine aktuelle Verkehrsuntersuchung der Ortsdurchfahrt Barsbüttel hat ergeben, dass der Lkw-Anteil beim ermittelten DTV mit 2,9 % relativ gering ist[14]. Der Durchgangsverkehr hat tagsüber (5 bis 21 Uhr) einen Anteil von 13 % (Richtung Osten) bis 23 % (Richtung Westen)[15]. Durch die

[14] Wasser- und Verkehrskontor GmbH: Verkehrsgutachten zum B-Plan Nr. 153 Gemeinde Barsbüttel. März 2017

[15] Abschlussbericht Kennzeichenerfassung Ortsdurchfahrt Barsbüttel. Hamburg, den 22.08.2012

geplante Wohnbebauung am nördlichen Waldenburger Weg (B-Plan 1.53) wird sich die Verkehrsbelastung auf der Hauptstraße voraussichtlich um 620 Kfz/24h erhöhen[14].
Zur Reduzierung der Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt (vgl. Abb. 1) und um die Strecke für den Durchgangsverkehr zeitlich weniger attraktiv zu machen, sollte die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 zumindest abschnittsweise erneut überprüft werden.

Auf der Grundlage der Gesetzesinitiative der Verkehrsminister der Länder wurde die StVO im November 2016 geändert, so dass verstärkt Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen eingeführt werden kann, um die Verkehrssicherheit vor Schulen und Kindertagesstätten zu erhöhen. Durch Tempo 30 wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern auch der Straßenlärm um 2 bis 3 dB gesenkt. Neben der Lärmreduzierung für die Anlieger wird auch der Lärm in den Kindertagesstätten und Schulen reduziert. Dies ist vor dem Hintergrund aktueller Studien, die für Kinder eine reduzierte Aufnahmefähigkeit ermittelt haben, je lauter der Umgebungslärm ist[16], besonders bedeutsam.
Es bietet sich daher an, den Abschnitt der Willinghusener Landstraße zwischen Industriestraße und Am Bodenholz als Tempo 30 Abschnitt auszuweisen. Hier befindet sich eine Kindertagesstätte (Willinghusener Landstraße 66). Auf Grund der geänderten StVO können *„innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereich an diesen Straßen gelegenen …Kindertagesstätten…“* angeordnet werden[17].
In diesem Abschnitt befinden sich beidseitig Bushaltestellen, so dass von keiner erheblichen Fahrzeitverlängerung für den ÖPNV auszugehen ist[18]. Die Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen kann durch die geringere Geschwindigkeit erhöht werden.

- Auf der gesamten Ortsdurchfahrt sollte im Zuge der Erneuerung des Straßenbelags ein lärmmindernder Asphalt für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D) auf der Ortsdurchfahrt Barsbüttel (Willinghusener Landstraße / Hauptstraße) und auf dem Abschnitt der Ortsumgehung (Am Bondenholz), auf dem eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h be-

[16] NORAH Noise-related annoyance, cognition, and health. Hrsg: Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, 2015

[17] Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur und die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin 30.11.2016

[18] S. Stellungnahme des VHH vom 04.04.2013 zum Lärmaktionsplan Stufe 2 zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie.

steht, aufgebracht werden. Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der Lärmemissionen von 4 dB [19] gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden(vgl. Abb. 1).

- Auf der K29 sollte außerorts im Zuge der nächsten Straßenoberflächensanierung eine lärmreduzierte Straßenoberfläche (-2 dB(A)) eingebaut werden. Dadurch könnte die Lärmbelastung insbesondere an der Barsbütteler Landstraße im nördlichen Ortsteil von Willinghusen (s. Abb. 3) gesenkt werden.
- Vom zuständigen Baulastträger wird gefordert die Lücke in den Lärmschutzanlagen nördlich des AK Hamburg-Ost zwischen dem Lärmschutzwall, der „Am Akku“ endet, und den Lärmschutzanlagen auf Hamburger Gebiet zu schließen. So kann eine deutliche Lärmminderung für den südlichen Teil von Barsbüttel einschließlich des ausgewiesenen ruhigen Gebietes (s. Kap. 3.3) erreicht werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Barsbüttel, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht.

Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- oder Gewerbelärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung dieser Gebiete[20]. Bei der Ausweisung sollte „*ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können*“[21]. Als relevante ruhige Gebiete können Bereiche ausgewählt werden, die

[19] Lärmmindernde Fahrbahnbeläge. Umweltbundesamt 2014.

[20] vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 09.03.2017

[21] Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

- entsprechen der Lärmkartierung frei von Umgebungslärm sind,
- eine relativ naturnahe Ausprägung haben und
- für die Naherholung relativ gut erschlossen und zu erreichen sind.

Entsprechend der Festlegung im Lärmaktionsplan von 2008 und 2013 wurden die ruhigen Gebiete in Barsbüttel im Flächennutzungsplan[22] definiert und ausgewiesen (s. Abb. 3). Die ruhigen Gebiete wurden auch in die 1. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel übernommen:

- **Nordwestlich Stemwarde**
 Ein ruhiges Gebiet befindet sich nordwestlich des Ortsteils Stemwarde. Dieser Bereich wird entsprechend der Lärmkartierung nicht von Verkehrslärm belastet. Allerdings quert die L222 den Bereich und verlärmt einen Teil des ruhigen Gebietes. Trotzdem eignen sich die Bereiche beiderseits der L222 für die Ausweisung von ruhigen Gebieten. Sie sind als Teil des Landschaftsschutzgebietes „Stellau“ relativ naturnah ausgebildet, durch Wege erschlossen und fußläufig von Stemwarde und Stellau aus zu erreichen. Ein Teilgebiet erstreckt sich auf den Bereich entlang des Radwanderweges südlich von Stellau, das andere Teilgebiet erstreckt sich auf die Bereiche beiderseits des Langenloher Grabens.
 Der Landschaftsplan von 2017[23] weist dementsprechend diesem Bereich mit seiner Knicklandschaft und den Bachniederungen auch eine hohe Erholungsfunktion zu und verweist auch auf die Bedeutung für die Naherholung der Hamburger Bevölkerung.
- **Südlich der Ortslage Barsbüttel**
 Ein ausgewiesenes ruhiges Gebiet, das überwiegend der Naherholung der Barsbütteler Bevölkerung dient, befindet sich zwischen der südlichen Siedlungsgrenze von Barsbüttel und der Ortsumgehungsstraße. Der Bereich ist zu Fuß oder mit dem Fahrrad sehr gut erreichbar, und zumindest teilweise als Naherholungsbereich angelegt.
 Das Gebiet ist zwar durch Straßenverkehrslärm von der Umgehungsstraße und dem Autobahnkreuz belastet, für die Ausweisung als ruhiges Gebiet sind hier allerdings die Nähe zur Wohnbebauung und der ausgeprägte Naherholungswert entscheidend. Der Landschaftsplan Barsbüttel weist diesem Gebiet wegen der Verkehrslärmbelastung eine mittlere Erholungsfunktion zu[23]. Entscheidend bei der Ausweisung als ruhiges Gebiet ist, dass die Lärmbelastung in diesem Naherholungsgebiet zukünftig nicht ansteigt.

[22] Gemeinde Barsbüttel Flächennutzungsplan, Stand Juli 2017

[23] Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel, 1. Fortschreibung vom 01.03.2017

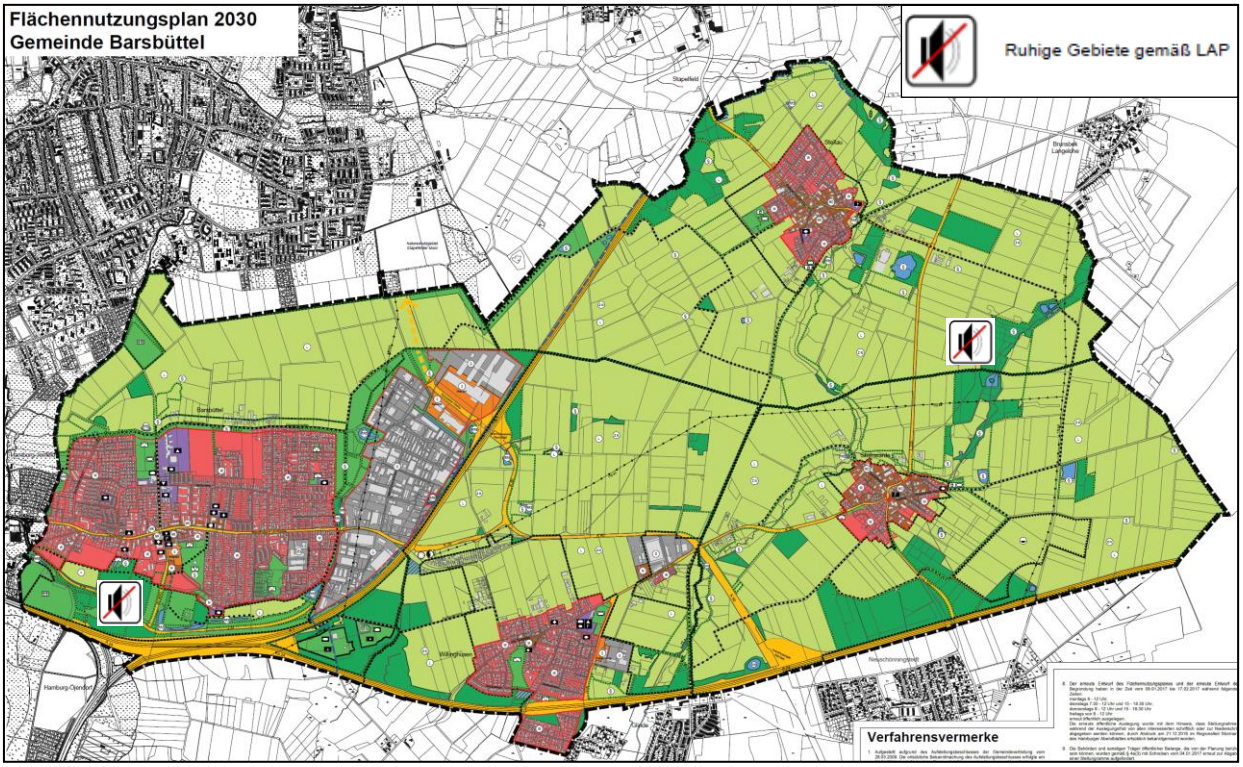


Abbildung 3: Ruhige Gebiete entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan (Stand Juli 2017)

„Die betriebsbedingten Wirkungen der Autobahnen, insbesondere Lärm, haben erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftserleben, die auch großflächig auf die angrenzenden Landschaftsbildräume wirken.“[23] Dementsprechend ist der Wert ruhiger Gebiete für die landschaftsgebundene Erholung von besonderer Bedeutung und sollte bei allen zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG). Bei der Bauleitplanung und anderen raumbedeutsamen Planungen ist der Schutz des ruhigen Gebietes als planungsrechtliche Festlegungen auch von anderen Planungsträgern zu berücksichtigen.

Im Rahmen der aktuellen Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird das Thema ruhige Gebiete noch einmal aufgenommen und überdacht. Das Ergebnis wird bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm’ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strate-

gien der Lärmminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Barsbüttel ist von den Hauptlärmquellen BAB A1, A24, K29 und K80 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegen. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen auf den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

Darüber hinaus bestehen weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das weitere, nicht kartierte, nachgeordnete Straßennetz und die Bauleitplanung. Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern.
 Auch unter Lärmschutzgesichtspunkten sollten verstärkt emissionsarme, insbesondere elektrisch betriebene, Kommunalfahrzeugen und Omnibussen beschafft und eingesetzt werden
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrradabstellanlagen, Wegweisung)
- Förderung des Fußverkehrs (Querungshilfen, ausreichend breite und durchgängige Gehwege, Befestigung, Verhinderung von Gehwegparken)
- Verkehrsberuhigung (verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo-30-Zonen, bauliche Verkehrsberuhigung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten auf allen kommunalen Straßen, insbesondere lärmmindernder Asphalt für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D), durch die eine erheblich Lärmreduzierung von bis zu 4 dB erreicht werden kann[19]
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Langfristig können im Rahmen der **Bauleitplanung** verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt werden. Dazu sollte im Zentrum Barsbüttel eine möglichst hohe Nutzungsmischung und -dichte angeboten werden. Dies ermöglicht kurze Wege, fördert das Zufußgehen bzw. Radfahren und ermöglicht damit den Kfz-Verzicht und infolge Verkehrslärmreduzierung. Dies kann z.B. erreicht werden durch:

- ein attraktives Zentrum, in dem alle Funktionen auf dichtem Raum vorhanden sind (wie z.B. das Nahversorgungszentrum „Am Akku“),
- das Schließen von Baulücken (Nachverdichtung) bzw. die gezielte Bebauung von Brachflächen durch Innenentwicklung und
- das Verhindern von siedlungsfernen Bebauungen durch gezielte Bauleitplanungen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005[24] Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...*wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen*.“

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch den Einbau von lärmreduziertem Straßenoberflächen auf der K29 sowie durch den Einbau von besonders lärmreduziertem Asphalt für innerörtliche Straßen, insbesondere auf der Ortsdurchfahrt (Willinghusener Landstraße / Hauptstraße) und der südlichen Ortsumgehung (Am Bondenholz / Holsteiner Tor) kann ein deutliche Lärmminderung von bis zu 4 dB durch den Straßenverkehr erreicht werden, der zu entsprechend weniger belasteten Anwohnern in Barsbüttel führt (vgl. Kap. 2.1).

Durch eine Absenkung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h an der Willinghusener Landstraße, kann in diesem Abschnitt die Lärmbelastung um 2 bis 3 dB gesenkt werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 22.02.2018.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 05.07.2018.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vom 05.03.2018 bis 06.04.2018 zur Stellungnahme zugeschickt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 18.01.2018 eine öffentliche Aus-

[24] DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

schusssitzung und eine 4-wöchige Auslegung vom 05.03.2018 bis 06.04.2018 durchgeführt. Schriftliche Stellungnahmen wurden bis zum 20.04.2018 berücksichtigt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Im Lärmaktionsplan von 2008 und 2012 sind eine Reihe von geplanten Maßnahmen und Forderungen aufgeführt, um den Lärm in Barsbüttel zu reduzieren. Diese konnten auf Grund von gesetzlichen Vorgaben bisher nur teilweise umgesetzt werden und werden in diesen Lärmaktionsplan daher z.T. wieder aufgenommen.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen des Lärmaktionsplans von 2013 in einer öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und im Rahmen einer Auslegung ausreichend die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben. Der Lärmaktionsplan wurde am 13.05.2013 in der Gemeindevertretung beschlossen.

Die im Lärmaktionsplan ausgewiesenen Gebiete wurden berücksichtigt und in den Flächennutzungsplan[22] sowie den Landschaftsplan[23] der Gemeinde Barsbüttel übernommen.

Auf Grund des Einbaus von lärmreduziertem Asphalt auf Teilabschnitten der Autobahnen A1 und A24 hat sich eine relevante Änderung der Emissionssituation ergeben[25]. Auf der L222 ist die Verkehrsbelastung unter 3 Millionen Kfz/Jahr gefallen, so dass sie nicht mehr kartiert wurde. Demnach hat sich das kartierte Straßennetz um 3 km reduziert.

Die Belastetenzahl von über 55 dB(A) L_{DEN} hat sich daher von gut 3.800 auf knapp 3.000 bei allen kartierten Straßen in Barsbüttel reduziert.

Eine Überprüfung dieses Lärmaktionsplans erfolgt im Zuge der 5-jährigen Fortschreibung des Lärmaktionsplans hinsichtlich

- der vorgabenkonformen Umsetzung
- der Änderungen der verkehrlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- der Änderung der kartierten Lärmbelastung
- der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

[25] Kartenservice Umgebungslärm des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

4.5 Kosten für die Aufstellung des Aktionsplans

Für die Überprüfung, Überarbeitung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die TöB-Beteiligung werden rd. 4.800 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an den Autobahnen und Landesstraßen werden jeweils vom zuständigen Baulastträger getragen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll die Asphaltdeckschicht nur im Zuge einer anstehenden Sanierung auszutauschen. Durch den Einbau eines lärmmindernden Asphalts, wie z.B. des LOA 5D entstehen keine bzw. nur geringfügig höheren Kosten gegenüber dem Einbau herkömmlichen Asphalts[26].

Die Kosten für die Aufstellung von Verkehrsschildern zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind mit etwa 400 € je Schild vergleichsweise gering.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.barsbüttel.de

Ort, Datum

Barsbüttel, den

[26] Neuer lärmarmer Asphalt für den kommunalen Straßenbau. Marcus Winkler. In: BauMagazin 06/2008.

5 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Anlage 2: Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Barsbüttel

Anlage 3: Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Barsbüttel

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich / Nutzung	Grenzwerte für die **Lärmsanierung** an Straßen und Schienenwege in Baulast des Bundes [27],		Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV[28] für die Anordnung **verkehrsrechtlicher Maßnahmen** aus Lärmschutzgründen		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (**Lärmvorsorge**) [29]		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [30]		Schalltechnische Orientierungswerte für die **städtebauliche Planung**[31]	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ….	67	57	70	60	57 (58)	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59 (60)	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59 (60)	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64 (65)	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69 (70)	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

27 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010
28 Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
29 Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
30 Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)
31 DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

Anlage 2

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Barsbüttel

Stand 18.09.2017

Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Barsbüttel

Stand 18.09.2017

Lärmaktionsplan
der Gemeinde Barsbüttel

Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag
26.04.2018

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

Gemeinde Barsbüttel
Lärmaktionsplan
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 05. März bis 06. April 2018
Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 05. März bis 06. April 2018

Stellungnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	Polizeistation Barsbüttel	19.03.2018		X
2	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Kiel	20.03.2018	X	
3	Gemeinden des Amtes Siek	27.03.2018		X
4	Freie und Hansestadt Hamburg	20.03.2018		X
5	Stadt Glinde	12.03.2018		X
6	Kreis Stormarn	26.03.2018		X
7	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	28.03.2018	X	
8	Polizeidirektion Ratzeburg	12.04.2018	X	
9	Hamburger Hochbahn AG	19.04.2018	X	
10	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	19.04. 2018	X	
11	Stadt Oststeinbek	20.04.2018		X



Yvonne SCHULZE

Barsbüttel, 07.03.2018

Polizeistation Barsbüttel

Hauptstraße 38E

22885 Barsbüttel

Tel. 040-670 780 56

Email: Yvonne.Schulze@Polizei.Landsh.de

Gemeinde Barsbüttel ... mit drin und mitten drin!
Eingegangen am 19. März 2018
FB/Sachg.: 12.0 40.0
Anlage:
AZ:

Betreff: Stellungnahme zum "Lärmaktionsplan für Barsbüttel"

Wir werden versuchen im Rahmen unserer personellen und zeitlichen Möglichkeiten unseren Beitrag -in Form von regelmäßigen und stationären Kontrollen- zu leisten.

Weitere Anregungen haben wir nicht vorzubringen.

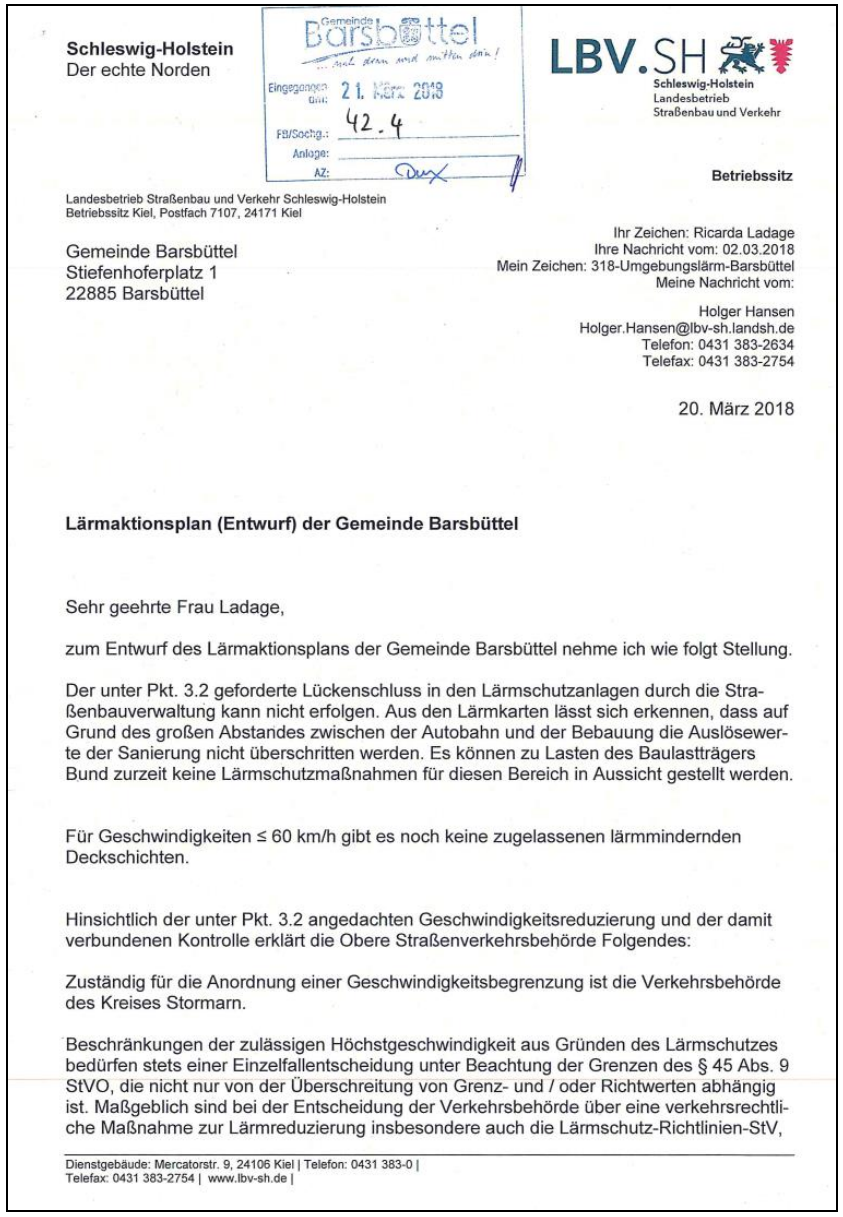
Schulze

-Schulze- PHKin

1. Polizeistation Barsbüttel

Stellungnahme am 19.03.2018 eingegangen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Gemeinde Barsbüttel
... hier lässt es sich wohnen!
Eingegangen am: 21. März 2018
FB/Sachg.: 42.4
Anlage:
AZ:

LBV.SH
Schleswig-Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr

Betriebssitz

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Betriebssitz Kiel, Postfach 7107, 24171 Kiel

Gemeinde Barsbüttel
Stiefenhoferplatz 1
22885 Barsbüttel

Ihr Zeichen: Ricarda Ladage
Ihre Nachricht vom: 02.03.2018
Mein Zeichen: 318-Umgebungslärm-Barsbüttel
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen
Holger.Hansen@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2634
Telefax: 0431 383-2754

20. März 2018

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Barsbüttel

Sehr geehrte Frau Ladage,

zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Barsbüttel nehme ich wie folgt Stellung.

Der unter Pkt. 3.2 geforderte Lückenschluss in den Lärmschutzanlagen durch die Straßenbauverwaltung kann nicht erfolgen. Aus den Lärmkarten lässt sich erkennen, dass auf Grund des großen Abstandes zwischen der Autobahn und der Bebauung die Auslösewerte der Sanierung nicht überschritten werden. Es können zu Lasten des Baulastträgers Bund zurzeit keine Lärmschutzmaßnahmen für diesen Bereich in Aussicht gestellt werden.

Für Geschwindigkeiten ≤ 60 km/h gibt es noch keine zugelassenen lärmmindernden Deckschichten.

Hinsichtlich der unter Pkt. 3.2 angedachten Geschwindigkeitsreduzierung und der damit verbundenen Kontrolle erklärt die Obere Straßenverkehrsbehörde Folgendes:

Zuständig für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist die Verkehrsbehörde des Kreises Stormarn.

Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und / oder Richtwerten abhängig ist. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV,

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: 0431 383-2754 | www.lbv-sh.de |

2. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Kiel

Stellungnahme am 21.03.2018 eingegangen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Forderung bleibt im Lärmaktionsplan bestehen.

Sobald eine lärmmindernde Deckschicht zugelassen ist, sollte diese bei der Sanierung berücksichtigt werden. Daher bleibt die Forderung im Lärmaktionsplan bestehen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

- 2 -

LBV.SH
Schleswig-Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr

die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.

Die Beurteilungspegel am Immissionsort (nach RLS-90) richten sich nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV, Ziffer 2.1. Danach kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere in Betracht, wenn folgende Richtwerte überschritten werden:

- in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts,

- in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 72 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts.

Von diesen Richtwerten ist bei der Abwägung auszugehen.

Alle verkehrsrechtlichen Anordnungen bedürfen gemäß StVO bzw. VwV-StVO der vorherigen Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei (Stabsbereich 1.3 der Polizeidirektionen). In Zweifelsfällen ist die Zustimmung der oberen und / oder der obersten Verkehrsbehörde einzuholen.

Bei der angedachten Maßnahme zur Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit aufgrund des § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO i.V.m. § 45 Abs.9 Satz 4 Ziffer 6 StVO handelt es sich nicht um eine Maßnahme zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Tatsächlich dient sie dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer im unmittelbaren Bereich der an Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Mit der Maßnahme verbundene Lärmminderungen finden bei der Beurteilung bezüglich der Erforderlichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung keine Berücksichtigung.

Bei der Aufstellung von Ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ist zwingend die Richtlinie für die polizeiliche und kommunale Geschwindigkeitsüberwachung vom 29.02.2016 zu beachten.

Falls Sie noch Fragen haben sollten, können Sie sich gerne an mich wenden.

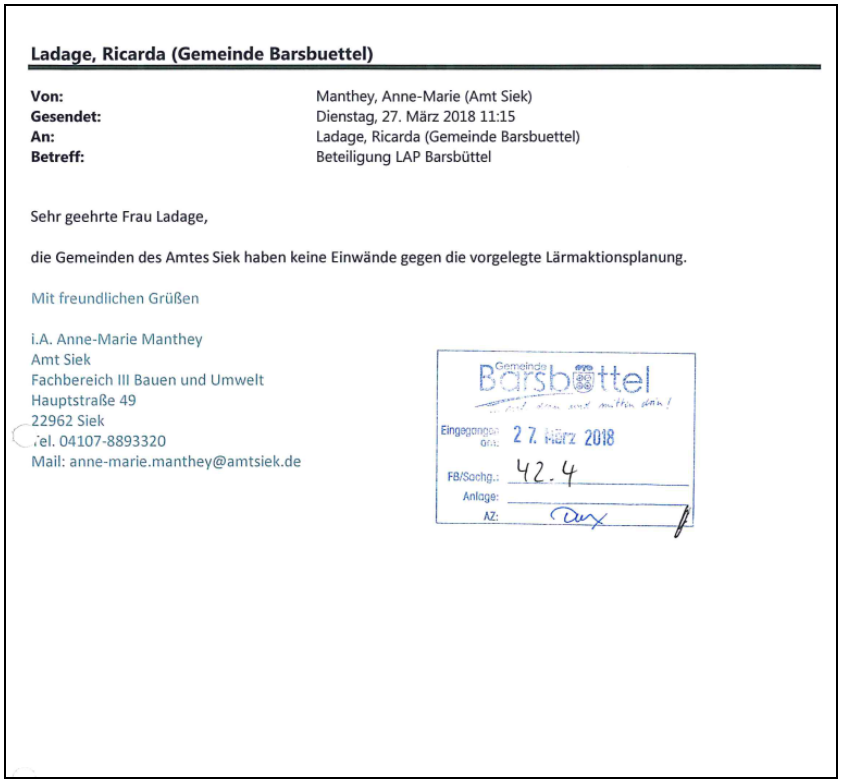
Mit freundlichem Gruß

Holger Hansen

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: 0431 383-2754 | www.lbv-sh.de |

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird von einer Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt absehen und die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung ggf. im Zuge der nächsten Umsetzungsstufe der Umgebungslärmrichtlinie neu prüfen und bewerten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Ladage, Ricarda (Gemeinde Barsbuettel)

Von: Manthey, Anne-Marie (Amt Siek)
Gesendet: Dienstag, 27. März 2018 11:15
An: Ladage, Ricarda (Gemeinde Barsbuettel)
Betreff: Beteiligung LAP Barsbüttel

Sehr geehrte Frau Ladage,

die Gemeinden des Amtes Siek haben keine Einwände gegen die vorgelegte Lärmaktionsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anne-Marie Manthey
Amt Siek
Fachbereich III Bauen und Umwelt
Hauptstraße 49
22962 Siek
Tel. 04107-8893320
Mail: anne-marie.manthey@amtsiek.de

Gemeinde Barsbüttel
Eingegangen am: 27. März 2018
FB/Sachg.: 42.4
Anlage:
AZ:

3. Gemeinden des Amtes Siek

Stellungnahme am 27.03.2013 eingegangen

Der Hinweis, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Ladage, Ricarda (Gemeinde Barsbuettel)

Von: Wilkens, Antje <antje.wilkens@bue.hamburg.de>
Gesendet: Dienstag, 20. März 2018 12:49
An: Ladage, Ricarda (Gemeinde Barsbuettel)
Cc: Pieroh-Joußen, Gudrun Dr.; Schacht, Uwe Dr.
Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Barsbüttel (Stufe 3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) / Abteilung IB2 - Fluglärmschutzbeauftragte, Planerischer Immissionsschutz bestehen gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Barsbüttel (3. Stufe) vom 13.12.2017 keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Wilkens

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie (BUE)
Amt für Immissionsschutz und Betriebe (IB)
Abteilung IB2 - Fluglärmschutzbeauftragte, Planerischer Immissionsschutz
Neuenfelder Straße 19, D – 21109 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 428 40 - 2411
E-Fax: +49 (0) 40 42 797 – 2411
mailto: antje.wilkens@bue.hamburg.de



4. Freie und Hansestadt Hamburg

Stellungnahme am 20.03.2018 eingegangen

Der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



Stadt Glinde
Der Bürgermeister

artner
in
Europa

STADT GLINDE • POSTFACH 1360, 21505 GLINDE • MARKT 1, 21509 GLINDE

Gemeinde Barsbüttel
Fachbereich Bau
Stiefenhoferplatz 1

22885 Barsbüttel

Eingegangen am: 14. März 2018
I.V/Sachg.: 42.4
Anlage:
AZ:

Ansprechpartner: Frau Wilmes
Sachgebiet: Stadtplanung und Umweltschutz
Telefon Durchwahl: 040 / 710 02 320 Zimmer: 215
E-Mail: verena.wilmes@glinde.de
Rathaus: Telefon: 040 / 710 02 - 0 Telefax: 040 / 710 02 128
E-Mail: stadt@glinde.de Internet: www.glinde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt
Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 7.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Weitere Sprechzeiten im Rathaus nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
02.03.2018	- 32 -	12.03.2018

Gemeinde Barsbüttel
2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Barsbüttel zur Umsetzung der Stufe 3 Umgebungslärmrichtlinie
Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Ladage,

vielen Dank für die Beteiligung an der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Barsbüttel zur Umsetzung der Stufe 3 Umgebungslärmrichtlinie.

Ich habe die Entwurfsfassung zur Kenntnis genommen. Seitens der Stadt Glinde bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

(Zug)
Bürgermeister

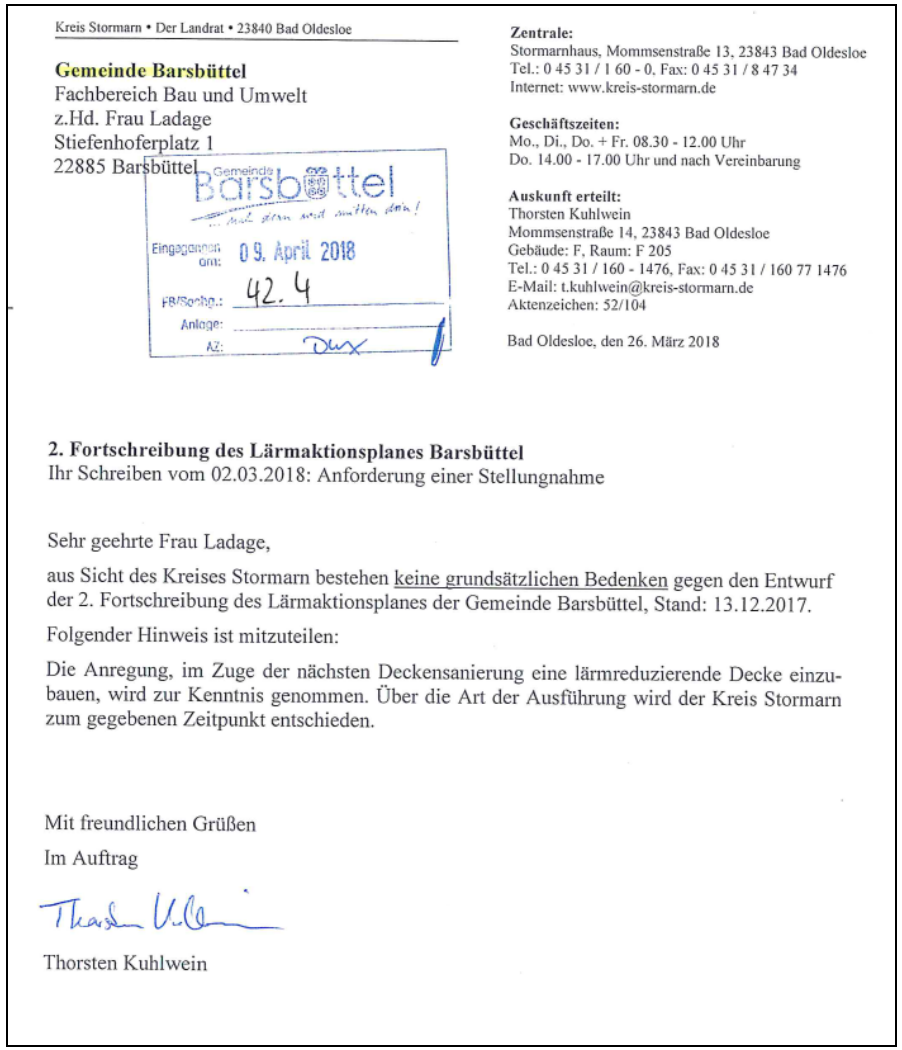
Seite 1 von 1

Hamburger Sparkasse DE96200505501398120996 HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein DE31213522400170100251 NOLADE21HOL
Postbank Hamburg DE06200100200020881203 PBNKDEFF200
Commerzbank DE96200400000561468000 COBADEFFXXX
Gläubiger-Identifikationsnummer DE82ZZZ00000022258

5. Stadt Glinde

Stellungnahme am 14.03.2018 eingegangen

Der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Gemeinde Barsbüttel
Fachbereich Bau und Umwelt
z.Hd. Frau Ladage
Stiefenhoferplatz 1
22885 Barsbüttel

Gemeinde Barsbüttel
... mit uns zieht die neue Zeit!
Eingegangen am: 09. April 2018
FB/Sachg.: 42.4
Anlage:
AZ:

Zentrale:
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:
Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Thorsten Kuhlwein
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: F 205
Tel.: 0 45 31 / 160 - 1476, Fax: 0 45 31 / 160 77 1476
E-Mail: t.kuhlwein@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 52/104

Bad Oldesloe, den 26. März 2018

2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Barsbüttel
Ihr Schreiben vom 02.03.2018: Anforderung einer Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Ladage,

aus Sicht des Kreises Stormarn bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Barsbüttel, Stand: 13.12.2017.

Folgender Hinweis ist mitzuteilen:

Die Anregung, im Zuge der nächsten Deckensanierung eine lärmreduzierende Decke einzubauen, wird zur Kenntnis genommen. Über die Art der Ausführung wird der Kreis Stormarn zum gegebenen Zeitpunkt entschieden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

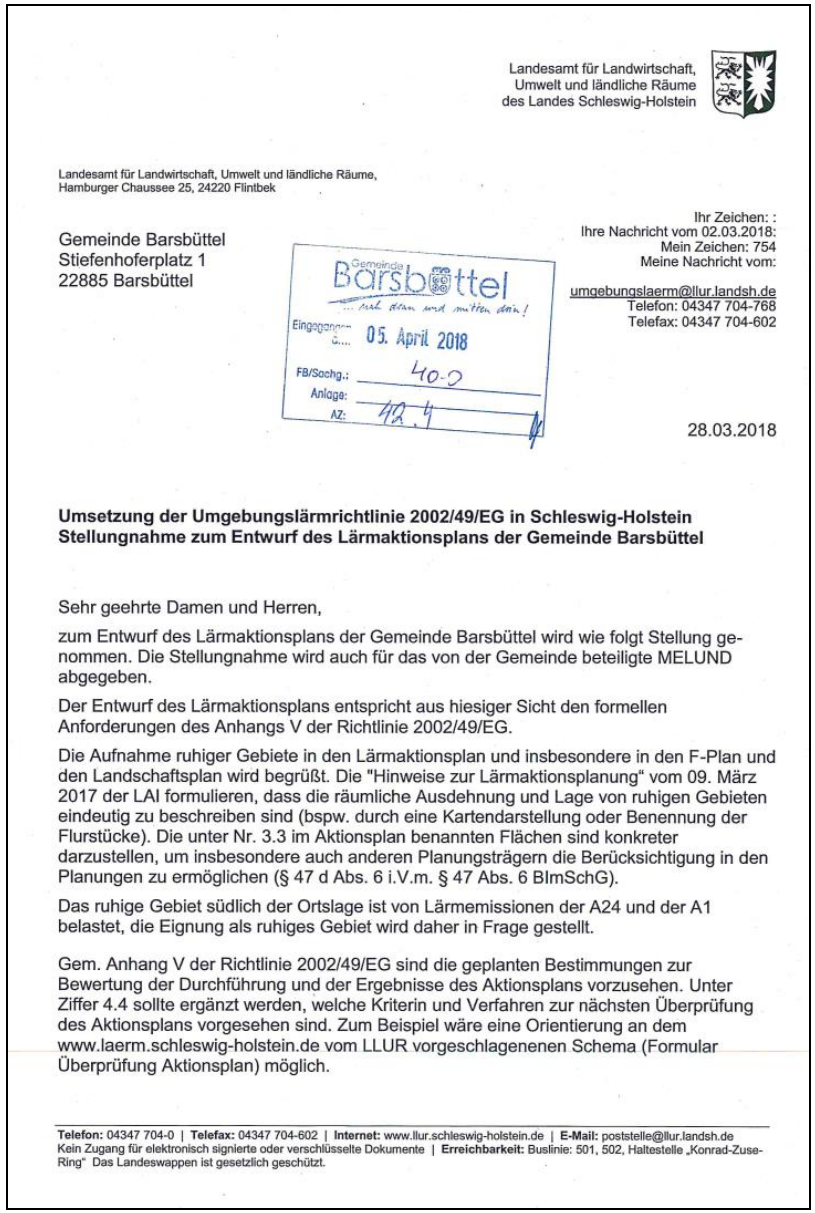
Thorsten Kuhlwein

6. Kreis Stormarn

Stellungnahme am 09.04.2018 eingegangen

Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
Vor diesem Hintergrund wird nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans die im Lärmaktionsplan aufgeführte Geschwindigkeitsreduzierung beim Kreis beantragt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Gemeinde Barsbüttel
Stiefenhoferplatz 1
22885 Barsbüttel

Gemeinde Barsbüttel ... mit dem wir mitten drin!
Eingegangen: 05. April 2018
FB/Sachg.: 40-2
Anlage:
AZ: 12.4

Ihr Zeichen: :
Ihre Nachricht vom 02.03.2018:
Mein Zeichen: 754
Meine Nachricht vom:

umgebungslaerm@llur.landsh.de
Telefon: 04347 704-768
Telefax: 04347 704-602

28.03.2018

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Barsbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Barsbüttel wird wie folgt Stellung genommen. Die Stellungnahme wird auch für das von der Gemeinde beteiligte MELUND abgegeben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans entspricht aus hiesiger Sicht den formellen Anforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG.

Die Aufnahme ruhiger Gebiete in den Lärmaktionsplan und insbesondere in den F-Plan und den Landschaftsplan wird begrüßt. Die "Hinweise zur Lärmaktionsplanung" vom 09. März 2017 der LAI formulieren, dass die räumliche Ausdehnung und Lage von ruhigen Gebieten eindeutig zu beschreiben sind (bspw. durch eine Kartendarstellung oder Benennung der Flurstücke). Die unter Nr. 3.3 im Aktionsplan benannten Flächen sind konkreter darzustellen, um insbesondere auch anderen Planungsträgern die Berücksichtigung in den Planungen zu ermöglichen (§ 47 d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG).

Das ruhige Gebiet südlich der Ortslage ist von Lärmemissionen der A24 und der A1 belastet, die Eignung als ruhiges Gebiet wird daher in Frage gestellt.

Gem. Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG sind die geplanten Bestimmungen zur Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans vorzusehen. Unter Ziffer 4.4 sollte ergänzt werden, welche Kriterin und Verfahren zur nächsten Überprüfung des Aktionsplans vorgesehen sind. Zum Beispiel wäre eine Orientierung an dem www.laerm.schleswig-holstein.de vom LLUR vorgeschlagenenen Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) möglich.

Telefon: 04347 704-0 | **Telefax:** 04347 704-602 | **Internet:** www.llur.schleswig-holstein.de | **E-Mail:** poststelle@llur.landsh.de
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente | **Erreichbarkeit:** Buslinie: 501, 502, Haltestelle „Konrad-Zuse-Ring" Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

7. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Stellungnahme am 05.04.2018 eingegangen

Der Hinweis, dass der Lärmaktionsplan den formellen Anforderungen genügt, wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der aktuellen Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird das Thema ruhige Gebiete noch einmal aufgenommen und überdacht. Das Ergebnis wird bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans auch mit konkreterer Darstellung berücksichtigt.

Wie im Lärmaktionsplan beschrieben, steht bei der Ausweisung im Vordergrund, dass das Gebiet zukünftig nicht stärkerer lärmbelastet wird. Die zuständigen Baulastträger der angrenzenden Straßen haben den Lärmaktionsplan in diesem Punkt nicht beanstandet.

Kap. 4.4 des Lärmaktionsplans wird entsprechend ergänzt.

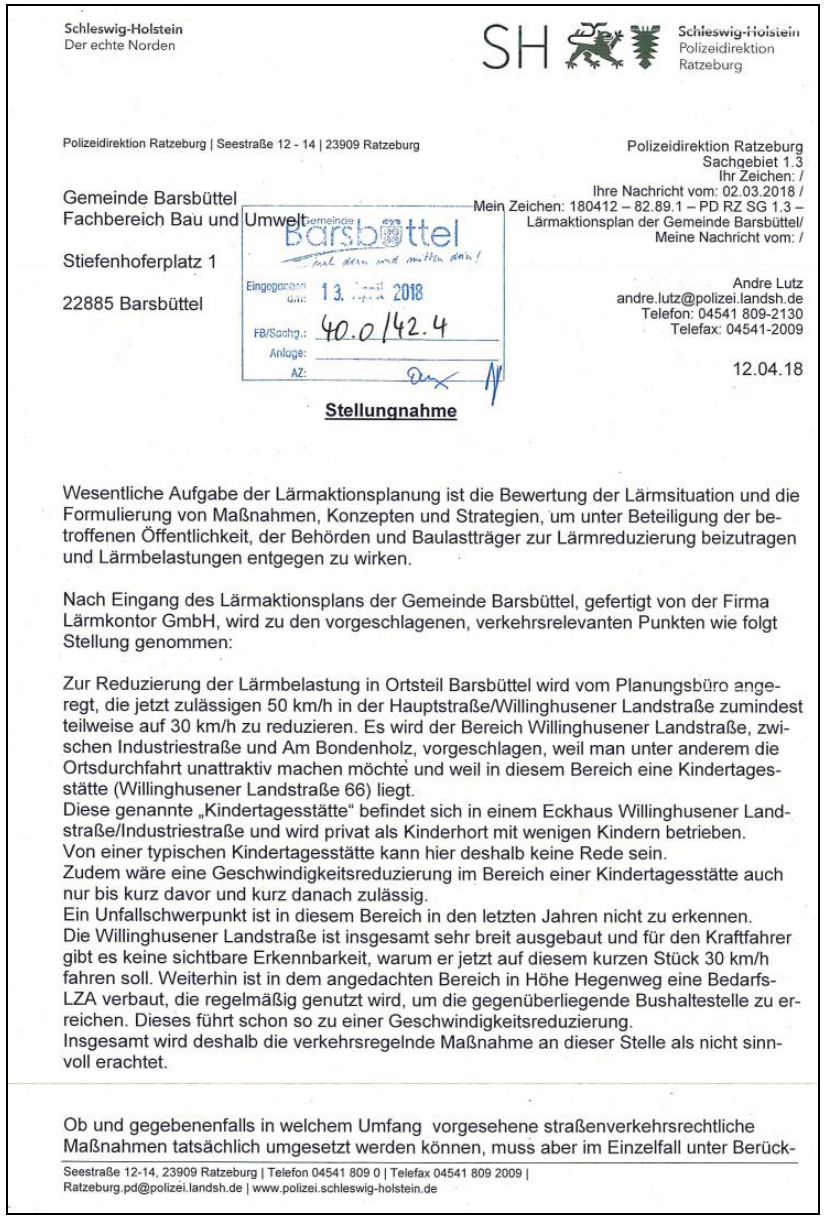
Das LLUR gehalten ist, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Dem LLUR obliegen bei Maßnahmen zur Minderung von Verkehrslärm z.B. straßenverkehrsrechtlicher Art oder der Lärmsanierung keine Aufgaben und Zuständigkeiten, insofern wird darauf nicht weiter eingegangen.

Ich bitte, die Zusammenfassung des Aktionsplanes von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG bis zum 01. Oktober 2018 bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUND vom 25.06.2013.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Gliesmann

Eine entsprechende Zusammenfassung wird erarbeitet und übersandt werden.



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH Schleswig-Holstein
Polizeidirektion
Ratzeburg

Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12 - 14 | 23909 Ratzeburg

Gemeinde Barsbüttel
Fachbereich Bau und Umwelt

Stiefenhoferplatz 1

22885 Barsbüttel

Gemeinde Barsbüttel
Eingegangen am: 13. April 2018
FB/Sachg.: 40.0/42.4
Anlage:
AZ:

Polizeidirektion Ratzeburg
Sachgebiet 1.3
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 02.03.2018 /
Mein Zeichen: 180412 – 82.89.1 – PD RZ SG 1.3 –
Lärmaktionsplan der Gemeinde Barsbüttel/
Meine Nachricht vom: /

Andre Lutz
andre.lutz@polizei.landsh.de
Telefon: 04541 809-2130
Telefax: 04541-2009

12.04.18

Stellungnahme

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Baulastträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Nach Eingang des Lärmaktionsplans der Gemeinde Barsbüttel, gefertigt von der Firma Lärmkontor GmbH, wird zu den vorgeschlagenen, verkehrsrelevanten Punkten wie folgt Stellung genommen:

Zur Reduzierung der Lärmbelastung in Ortsteil Barsbüttel wird vom Planungsbüro angeregt, die jetzt zulässigen 50 km/h in der Hauptstraße/Willinghusener Landstraße zumindest teilweise auf 30 km/h zu reduzieren. Es wird der Bereich Willinghusener Landstraße, zwischen Industriestraße und Am Bondenholz, vorgeschlagen, weil man unter anderem die Ortsdurchfahrt unattraktiv machen möchte und weil in diesem Bereich eine Kindertagesstätte (Willinghusener Landstraße 66) liegt.
Diese genannte „Kindertagesstätte" befindet sich in einem Eckhaus Willinghusener Landstraße/Industriestraße und wird privat als Kinderhort mit wenigen Kindern betrieben.
Von einer typischen Kindertagesstätte kann hier deshalb keine Rede sein.
Zudem wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich einer Kindertagesstätte auch nur bis kurz davor und kurz danach zulässig.
Ein Unfallschwerpunkt ist in diesem Bereich in den letzten Jahren nicht zu erkennen.
Die Willinghusener Landstraße ist insgesamt sehr breit ausgebaut und für den Kraftfahrer gibt es keine sichtbare Erkennbarkeit, warum er jetzt auf diesem kurzen Stück 30 km/h fahren soll. Weiterhin ist in dem angedachten Bereich in Höhe Hegenweg eine Bedarfs-LZA verbaut, die regelmäßig genutzt wird, um die gegenüberliegende Bushaltestelle zu erreichen. Dieses führt schon so zu einer Geschwindigkeitsreduzierung.
Insgesamt wird deshalb die verkehrsregelnde Maßnahme an dieser Stelle als nicht sinnvoll erachtet.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang vorgesehene straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berück-

Seestraße 12-14, 23909 Ratzeburg | Telefon 04541 809 0 | Telefax 04541 809 2009 |
Ratzeburg.pd@polizei.landsh.de | www.polizei.schleswig-holstein.de

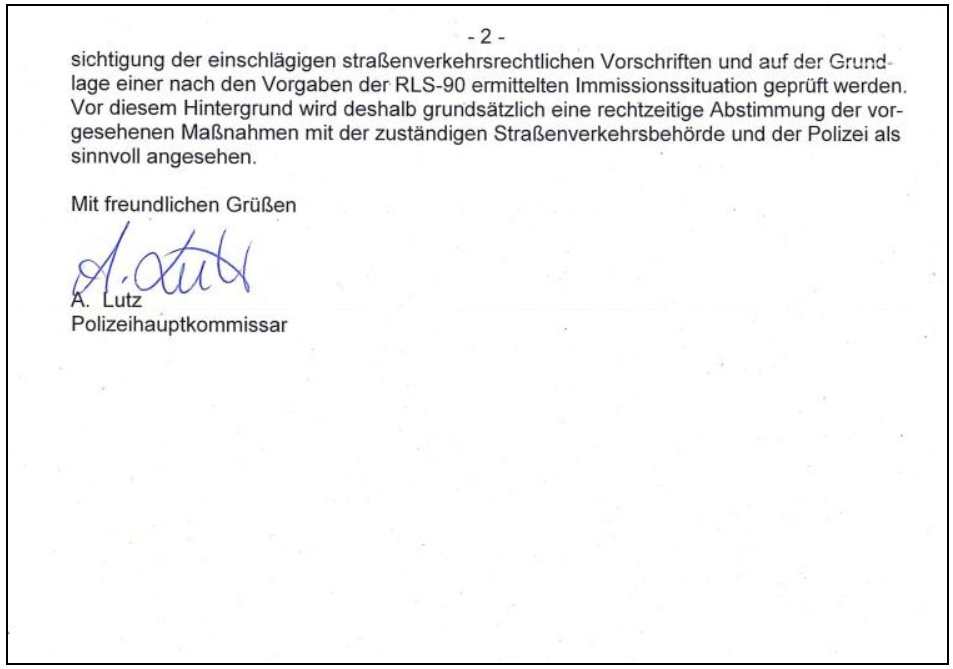
8. Polizeidirektion Ratzeburg

Stellungnahme am 13.04.2018 eingegengen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird von einer Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt absehen und die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung ggf. im Zuge der nächsten Umsetzungsstufe der Umgebungslärmrichtlinie neu prüfen und bewerten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



- 2 -

sichtigung der einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und auf der Grundlage einer nach den Vorgaben der RLS-90 ermittelten Immissionssituation geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird deshalb grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Polizei als sinnvoll angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Lutz
Polizeihauptkommissar

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Kreises wird nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans die im Lärmaktionsplan aufgeführte Geschwindigkeitsreduzierung beantragt.

Von: christoph.duesing@hochbahn.de [mailto:christoph.duesing@hochbahn.de]
Gesendet: Donnerstag, 19. April 2018 11:31
An: Ladage, Ricarda (Gemeinde Barsbuettel) <Ricarda.Ladage@barsbuettel.landsh.de>
Cc: gottwald@hvv.de; Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhhbus.de>; lisa.repenthin@hochbahn.de
Betreff: Lärmaktionsplan Barsbüttel

Sehr geehrte Frau Ladage,

anbei die Stellungnahme der Hochbahn zum Lärmaktionsplan Barsbüttel:

Durch die Einführung von Tempo 30 wird die Attraktivität und der Komfort durch die reduzierte Geschwindigkeit negativ beeinflusst. Es können Fahrzeitverlängerungen entstehen, die auch zu betrieblichen Mehrkosten führen. Die Mehrzahl der Fahrgäste nutzen die Buslinien als Zubringerverkehrsmittel zu den Schnellbahnlinien. Daher haben fahrplanmäßige Anschlussbindungen zwischen Bus und Bahn eine hohe verkehrliche Bedeutung. Die Veränderungen der Fahrzeiten und damit der Zeitlagen zu den weiterführenden Verkehrsmitteln durch die Einrichtung von Tempo 30 können dazu führen, dass die bisherigen Übergänge nicht zu halten sind und der Fahrgast auf eine spätere Verbindung ausweichen muss. Dies führt je nach Wegekette zu einer deutlichen Verlängerung der Gesamtreisezeit. Deshalb steht die Hochbahn einer Reduzierung der Geschwindigkeit grundsätzlich kritisch gegenüber.
In dem geforderten Abschnitt der Willinghusener Landstraße, zwischen der Industriestraße und Am Bodenholz, verkehrt die Stadtbuslinie 263 der Hamburger HOCHBAHN mit über 130 Fahrten in beide Richtungen. Da sich in diesem Abschnitt die Bushaltestelle "Barsbüttel, Am Bodenholz" befindet und unsere Fahrzeuge dadurch diesen Abschnitt mit einer geringen Geschwindigkeit befahren, kann die Hochbahn für diesem kurzen Abschnitt ein Geschwindigkeitsreduzierung grundsätzlich zustimmen. Wir bitten dabei jedoch zu überprüfen, ob die vorhandenen Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut und dabei an den Fahrbahnrand verlegt werden können. So reduziert sich der Spalt zwischen Fahrzeug und Bordstein. Außerdem bekommen wartende Fahrgäste und der Radverkehr wesentlich mehr Platz im Seitenraum, so dass vorhandene Konflikte stark reduziert werden können. Gleichzeitig wird die Geschwindigkeit des Verkehrs durch das kurzzeitige Halten des Busses ebenfalls reduziert.

Beachten Sie bitte ebenfalls die Stellungnahmen des Verkehrbetriebs Hamburg-Holstein (VHH), der die Buslinien 337 und 737 betreibt, sowie die Stellungnahme des HVV.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Düsing

Hamburger Hochbahn AG
Bereich Systementwicklung und Angebotsplanung
Sachgebiet Angebots- und verkehrstechnische Planung Bus (SE21)
Steinstraße 20
20095 Hamburg

Telefon: 040 3288-3966
Mobil: 0151 209 292 66

christoph.duesing@hochbahn.de
www.hochbahn.de

==========
Registergericht Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 3072
Aufsichtsratsvorsitzender: Senator Frank Horch
Vorstand: Henrik Falk (Vorsitzender), Claudia Güsken,
Helmut König, Jens-Günter Lang
==========

+++ Für unsere täglich 1,2 Millionen Fahrgäste bewegen wir viel. Rund 2 Milliarden Kilometer legen sie im Jahr mit unseren U-Bahnen und Bussen zurück. Steigen Sie ein: auch auf hochbahn.de. +++

9. Hamburger Hochbahn AG

Stellungnahme am 19.04.2018 eingegengen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird von einer Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt absehen und die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung ggf. im Zuge der nächsten Umsetzungsstufe der Umgebungslärmrichtlinie neu prüfen und bewerten.
Im Falle einer Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Abschnitt, die beim Kreis als zuständige Behörde beantragt wird, wird überprüft, ob die Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut werden kann. Grundsätzlich wird durch die Geschwindigkeitsreduzierung zwar weniger Lärm erzeugt, allerdings entsteht durch Brems- und Anfahrgeräusche auch zusätzlicher Lärm.

Von: Dahmen, Nils [mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de]
Gesendet: Donnerstag, 19. April 2018 13:36
An: Ladage, Ricarda (Gemeinde Barsbuettel) <Ricarda.Ladage@barsbuettel.landsh.de>
Cc: Matthias Winkler (Winkler@hvv.de) <Winkler@hvv.de>; Gottwald, Jan <gottwald@hvv.de>; kruse@hvv.de; 'busplanung@hochbahn.de' <busplanung@hochbahn.de>; Björn Schönefeld <b.schoenefeld@kreis-stormarn.de>
Betreff: 2. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung - Stellungnahme VHH

Sehr geehrte Frau Ladage,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der 2. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Barsbüttel. Gemeinsam mit dem HVV nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen eine mögliche Förderung des ÖPNV sowie die empfohlene Verwendung von lärmmindernden Fahrbahnbelägen. Eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf der Willinghusener Landstraße sehen wir kritisch, zumal hier das eigentliche Ziel die Lärmreduktion ist, aber die Umsetzung mittels der Rechtsgrundlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten in die Diskussion eingebracht wird.

Im zur Diskussion stehenden Abschnitt der Willinghusener Landstraße betreiben die VHH die Buslinien 337 und 737, die primär dem Schülerverkehr dienen und eine Vielzahl von Schulstandorten im südlichen Kreis Stormarn anfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Einführung der Maßnahme es zu einer Fahrzeitverlängerung kommen kann, da die dem Fahrplan zu Grunde liegenden Fahrzeitbedarfe bereits heute keine Reserven mehr beinhalten. Die Einpassung der Busfahrpläne der genannten Linien an die Unterrichtszeiten der Schulen u.a. in Barbüttel, Willinghusen, Glinde, Reinbek, Stapelfeld und Trittau ist sehr sensibel und kann durch eine Fahrzeitverlängerung empfindliche Störungen erleiden. Hinzu kommt, dass durch eine Fahrzeitverlängerung ein finanzieller Mehraufwand entsteht. Dies steht u.E. im Widerspruch zur dargelegten Möglichkeit der ÖPNV-Förderung zur Vermeidung von Quell- und Zielverkehren.

Im Weiteren bitten wir um Beachtung der Stellungnahmen der HOCHBAHN als Betreiber der Buslinie 263 und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
Mobil

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus
https://twitter.com/vhhbus

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

10. Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Stellungnahme am 19.04.2018 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird von einer Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt absehen und die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung ggf. im Zuge der nächsten Umsetzungsstufe der Umgebungslärmrichtlinie neu prüfen und bewerten.

In der Stellungnahme der Hamburger Hochbahn wird darauf verwiesen, dass die Busse wegen der Haltestellen den betrachteten Abschnitt mit geringerer Geschwindigkeit befahren und daher einer Geschwindigkeitsreduzierung grundsätzlich zugestimmt werden kann. Demnach werden keine relevanten Fahrzeitverlängerungen erwartet.

Von: Blaudszun, Jan [mailto:Jan.Blaudszun@Oststeinbek.de]
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 11:06
An: Ladage, Ricarda (Gemeinde Barsbuettel) <Ricarda.Ladage@barsbuettel.landsh.de>
Betreff: Beteiligung Lärmaktionsplan

Sehr geehrte Frau Ladage,

die Gemeinde Oststeinbek hat die Planung zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zur Umsetzung der Stufe 3 der Umgebungslärmrichtline
der Gemeinde Barsbüttel zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Jan Blaudszun

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

1

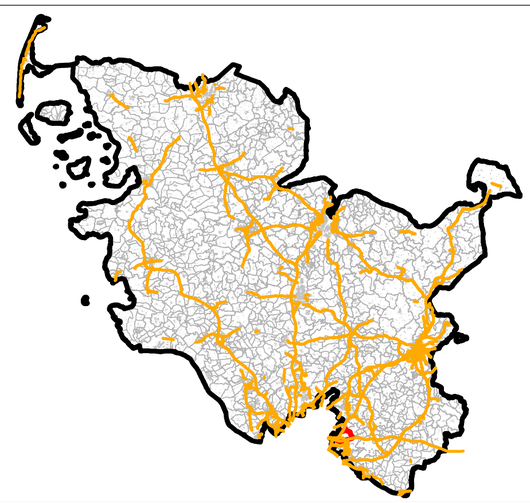
11. Stadt Oststeinbek

Stellungnahme am 20.04.2018 eingegengen

Der Hinweis, dass keine Belange berührt und keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Barsbüttel

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- > 70 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 50 - 55 dB(A)
- Gebäude
- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze Barsbüttel

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 600 1.200 2.400 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 19.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

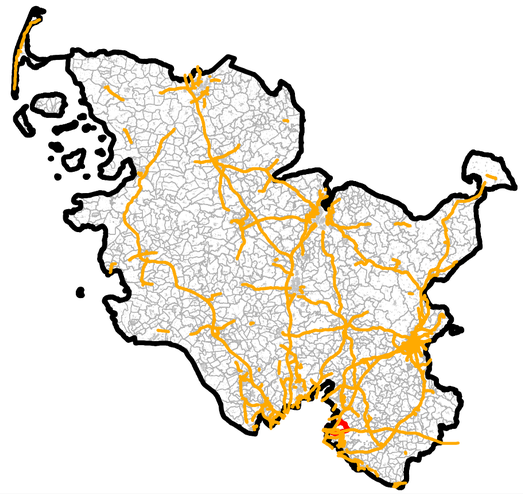
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

© GeoBasis-DE/LVermGEO SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Barsbüttel

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- > 75 dB(A)
- > 70 - 75 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- Gebäude
- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze Barsbüttel

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 600 1.200 2.400 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

© GeoBasis-DE/LVermGEO SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)